

# Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker,  
Bauhilfsarbeiter und Steinarbeiter Deutschlands.

Veranschlagt vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Chefleitung:

Berlin O., Rüdersdorferstraße 60.

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen u. sind an  
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Dienstag abends 7 Uhr.

Nummer 24.

Berlin, den 16. Juni 1907.

8. Jahrgang.

## Kollegen, bezahlt pünktlich die Extrabeiträge!

### Inhaltsverzeichnis.

Steuerpflicht der Konsumvereine. — Der Kongress der christlichen Gewerkschaften. — Rundschau: Die Gewerkschaften für Arbeiterversicherung. Zum Kapitel Arbeitszeit, soziale „soziale Einsicht“. Die freien Gewerkschaften als Mäuber im Freien und geheimen Wahlrechts. Die Mattoferfrage. „Die einen kleinen“. — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandsmitglieder: Essen, Gelsenkirchen, Nippes, Steele, Dillenburg. — Soziale Wahlen. — Gerichtliches. — Unfälle. — Briefkassen. — Bekanntmachungen. — Versammlungskalender. — Sterbegesetze.

### Steuerpflicht der Konsumvereine.

Ein lebhafte Interesse an der neueren Gestaltung der Gesetzgebung den Konsumvereinen gegenüber haben beide Kreise der Mitglieder des Centralverbandes christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands. Namentlich in den letzten Jahren hat der Genossenschaftsbund in deren Reihen bedeutende Fortschritte gemacht, besonders auf dem Lande in den kleineren Orten. Sehr oft beherrschte dort ein einzelner Kaufmann ein ganzes Dorf, und sind die Konsumenten gezwungen, neben schlechter Ware noch recht hohe Preise zu bezahlen. Zahlreiche Konsumvereine sind daher entstanden. Als eine soziale Großtat ist es daher nicht zu bezeichnen, wenn ihnen jetzt wiederum Fesseln auferlegt werden, die um so eindrücklicher wirken müssen, als sie einen Ausnahmezustand bilden, der aber gerade die Armutsten am empfindlichsten trifft. Das preußische Abgeordnetenhaus hat sich damit wieder einmal als ein einseitiges Interessenparlament gezeigt.

Eine eingehende Darstellung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses und die daraus entstehenden Konsequenzen bringt das „Centralblatt der christlichen Gewerkschaften“, welche wir des Interesses halber zur allgemeinen Kenntnis unserer Mitglieder bringen.“ Dasselbe schreibt:

„Vorzeitig hat im vorigen Jahre der preußische Landtag durch Änderung des Einkommensteuergesetzes auch die Konsumvereine im allgemeinen der Einkommensteuerpflicht unterworfen, indem in § 1 genannten Gesetzes a. a. bestimmt wurde:

„Einkommensteuerpflichtig sind:

5. Vereine, einschließlich eingetragener Genossenschaften zum gemeinsamen Einkauf von Lebens- oder haushaltswirtschaftlichen Bedürfnissen im großen und Ablauf im kleinen, auch wenn ihr Geschäftsbetrieb nicht über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht.“

Bis dahin waren nur der Einkommensteuerpflicht unterworfen „Konsumvereine mit offenem Laden, sofern dieselben die Rechte juristischer Personen haben“. Dabei sollte es die Regierungsvorlage zur Änderung des Einkommensteuergesetzes auch belassen. Die „Mittelstandspolitik“ der Konservativen und Nationalliberalen ließ diese über nicht ruhen, bis sie die vorstehende neue Bestimmung in das Gesetz hineingebracht hatten. Der Schlag galt jedoch den Konsumvereinen; Einkaufsgenossenschaften der Handwerke und Handwerker sind nach wie vor von der Einkommensteuerpflicht frei.

Der Erfolg konservativ-liberaler „Mittelstandspolitik“ erinnerte den konservativen Abgeordneten Hanauer, schon im vorigen Jahre mit seinen Parteifreunden einen Antrag im Abgeordnetenhaus einzubringen, dessen Zweck war, durch Änderung des Kommunalabgabengesetzes die Konsumvereine auch der Gemeindesteuerpflicht zu unterwerfen. Die Handels- und Gewerbekommission beschäftigte sich mit dem Antrag und befürwortete dann beim Plenum die Annahme desselben dahin, daß in § 33 des Kommunalabgabengesetzes unter 3 d die obige Bestimmung des Einkommensteuergesetzes Aufnahme finden sollte. Dieses wurde durch vorzeitigen Schluss der Session des Landtages im vorigen Jahre verhindert, ist aber in diesjähriger Session auf Grund erneuten Antrages des Abg. Hammer und Geßel zum Beschluss erhoben. Zu bemerken ist, daß der Antrag außer von konservativen Abgeordneten auch von einer Reihe von Abgeordneten der Zentrumspartei unterzeichnet war, denen sich bei der Abstimmung im Plenum die Freikonservativen und ein Teil der Nationalliberalen anschlossen.

Die Konsumvereine sind also gegenüber anderen Einkaufsgenossenschaften in einen Ausnahmezustand bezüglich der Steuerpflicht gebracht worden. Das ging auch deutlich aus den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses in seiner Sitzung vom 1. Mai hervor, in der u. a. Abg. Brust den Antrag bestimmt, über dessen Ausführungen besagte der historisch-kritische Bericht der Sitzung.

Meine Herren, namens eines Teils meiner Freunde muß ich mich gegen den Antrag erklären, und zwar insfern, als durch seine Fassung unter d für die Konsumvereine ein meines Erachtens ungerechtfertigter Ausnahmezustand geschaffen wird, indem sie für die Folge auch dann zur Kommunalsteuer herangezogen werden sollen, wenn ihr Geschäftsbetrieb nicht über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht. Der bisherige Zustand war der, daß Konsumvereine nur dann besteuert werden konnten, wenn sie ihren Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinaus ausdehnen. Dagegen war keineswegs etwas zu erwarten, und auch die Arbeiterkonsumvereine haben sich mit diesem Umstand einverstanden erklärt. Ich sehe es aber durchaus nicht für richtig an, wenn nunmehr ein Ausnahmezustand für die Konsumvereine geschaffen werden soll.

Wenn von einem der Herren Vorredner erklärt wurde, dieser Antrag sei eine Konsequenz der Fassung des Einkommensteuergesetzes, welches nunmehr die Konsumvereine auch zur Einkommensteuer heranziehe, so kann ich namens derjenigen meiner politischen Freunde, die auf meinem Standpunkt stehen, nur erklären, daß wir bedauern, daß diese Bestimmung in dem Einkommensteuergesetz Aufnahme gefunden hat. Wenn ferner von dem Herrn Vorredner hervorgehoben wurde, die Besteuerung der Konsumvereine sei notwendig, kann ich das nicht für ganz richtig anerkennen. Man hat hier nur zwei Konsumvereine angeführt, wenn ich nicht irre, den Breslauer und den Görtscher Konsumverein, die angeblich dem Mittelstand allzu große Konkurrenz machen. Wenn das der Fall ist, und diese Konsumvereine einen so großen Umsatz haben, dann ist zu prüfen, ob es nicht möglich ist, sie durch die Warenhausteuer zu fassen. Wer im allgemeinen können wir uns nicht mit diesem Antrag einverstanden erklären, weil dadurch die Wohltat, die das Genossenschaftsgesetz auch den unbemitteltesten Kreisen gewährt, schieflich illusorisch gemacht wird.

Ich kann mich auch nicht damit einverstanden erklären,

wenn ausgeschafft wurde, es sei gerechtfertigt, daß man die Genossenschaften, die der Produktion dienen, nicht zur Besteuerung heranziehe. Ich kann da gar keinen Unterschied gewahren. Alle Genossenschaften haben den Zweck — ganz gleich, ob sie der Produktion oder der Konsumtion dienen —, den Teilnehmern einen wirtschaftlichen Vorteil zu sichern,

(Sehr richtig! links)

und da sehe ich nicht ein, daß man der einen Genossenschaft hinderlich in den Weg treten, sie besteuern lassen soll, wenn sie nur das nämliche bezweckt und ausführt wie die andere. Wir, die wir einen gegenseitlichen Standpunkt einnehmen, nehmen auch für uns in Anspruch, daß wir eine gesunde Mittelstandspolitik betreiben. Ich bin sogar der Ansicht, daß mit diesem Antrag keine gesunde Mittelstandspolitik getrieben wird. Bis jetzt, wo für die Konsumvereine, die nicht über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgehen, eine Besteuerung nicht stattfand, hatten die Konsumvereine ein Interesse daran, sich nur an den Kreis ihrer Mitglieder zu halten. Jetzt aber, wo sie doch besteuert werden sollen, auch dann, wenn sie nicht über den Kreis ihrer Mitglieder hinaustreten, liegt für sie gar kein Interesse mehr vor, sich an den Kreis der Mitglieder zu halten. Sie werden nunmehr darauf ausgehen, sich auch außerhalb des Kreises ihrer Mitglieder Absatzgebiete zu verschaffen, und sie werden auch, wie der Herr Vorredner Dr. Grüger richtig angeführt hat, noch andere Konsumtionsartikel sich beschaffen, ihren Geschäftsbetrieb weiter ausdehnen und dadurch dem Mittelstand noch größere Konkurrenz machen.

Ich stehe auf dem Standpunkt, den der Herr Vorredner Dr. Grüger ausgeschafft hat: Ich will durchaus keine Vergünstigungen für die Konsumvereine, aber gleiche Behandlung für alle Genossenschaften mögen sie der Konsumtion oder der Produktion dienen. Ich lege Betonung dagegen ein, daß man, wie es doch die Absicht des Antrages ist, die Genossenschaften, in denen die am geringsten bemittelten Kreise sich einen wirtschaftlichen Vorteil verschaffen wollen, durch den Antrag treffen und zur Steuer heranziehen will.

(Sehr richtig! links.)

Proß dieser Darlegungen hat das Abgeordnetenhaus mit großer Majorität den Antrag in zweiter und dritter Lesung angenommen, und ist dem Beschuß auch das Herrenhaus in seiner Sitzung vom 11. Mai beigetreten. Da im Abgeordnetenhaus der Vertreter der Staatsregierung sich für den Antrag aussprach, dürfte derselbe die Sanktion des Königs erhalten und mit dem 1. April 1908 in Kraft treten.

Die Konsumvereine haben sich also mit der Tatsache abzufinden, daß sie neben der Staatseinkommensteuer im nächsten Jahre auch zu den Kommunalsteuern herangezogen werden können. Die Gemeinden werden sicher nicht versuchen, von dem Besteuerungsrecht Gebrauch zu machen, sofern sie den Arbeiterkonsumvereinen nicht günstig gegenüberstehen. Die Kommunalbesteuerung erfolgt nur auf Beschuß der Stadtverordneten- oder Gemeindevertretungen.

Es dürfte nun eine Klärung der Steuerpflicht der Konsumvereine geboten sein, die im folgenden gegeben werden soll.

#### 1. Einkommensteuerpflicht der Konsumvereine.

Darüber besagt der § 15 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung vom 19. Juni 1906 u. a. das Folgende:

„Als steuerpflichtiges Einkommen der in § 1 Nr. 4 und 5 (Konsumvereine) bezeichneten steuerpflichtigen Gesteu... die Überschüsse, welche als Uthenzinsen oder

Dividenden, gleichviel unter welcher Benennung, unter die Mitglieder verteilt werden, und zwar unter Hinzurechnung der Tilgung der Schulden oder des Grundkapitals, zur Verbesserung oder Geschäftserweiterung, sowie zur Bildung von Reservefonds... verwendet werden.“

jedoch nach Abzug von  $\frac{3}{4}$  p.C. des Aktienkapitals. An Stelle des letzteren tritt bei eingetragenen Genossenschaften die „Name der eingezahlten Geschäftsanteile der Mitglieder.“

Steuerpflichtig im Sinne dieser Bestimmung sind nicht „die Überschüsse schlechthin“, sondern nur die aus den „Überschüssen“ erzielten Verwendungen zu den bezeichneten Zwecken, nämlich die Überschüsse, welche:

- „als Aktienzinsen oder Dividenden, gleichviel unter welcher Benennung, unter die Mitglieder verteilt“
- „zur Tilgung der Schulden oder des Grundkapitals“
- „zur Verbesserung oder Geschäftserweiterung“
- „zur Bildung von Reservefonds“ verwendet werden. Abzugsfähig und nicht steuerpflichtig von den Überschüssen sind  $\frac{3}{4}$  p.C. Zinsen des eingezahlten Aktienkapitals oder der Geschäftsanteile. Desgleichen sind nicht steuerpflichtig von den Überschüssen die auf die noch nicht voll eingezahlten Geschäftsanteile der Mitglieder gutzuschreiben den Beträgen.

Da die Konsumvereine nunmehr steuerpflichtig sind, auch wenn ihr Geschäftsbetrieb nicht über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht, so liegt für sie kein Anlaß mehr vor, ihren Geschäftsbetrieb auf den Kreis der Mitglieder zu beschränken. Sie werden sich also darüber klar werden müssen, ob sie nun auch an Nichtmitglieder Waren vertauen — wie es bisher hieß — einen „offenen Laden“ einrichten wollen. Tun sie das, dann werden sie auch zur Gewerbesteuer herangezogen. Sie können alsdann aber auch vom Geschäftsbüro des Nichtmitgliedern Gewinnanteile oder Prämien zahlen, die vom Überschuss abziehen und nicht einkommensteuerpflichtig sind. Da nämlich steuerpflichtiges Einkommen nur die unter die Mitglieder der Konsumvereine verteilten Überschüsse bilden, so sind nicht steuerpflichtig:

„Die von Konsumvereinen an die in das Kundenverzeichnis eingetragenen Personen nach Maßgabe der im Laufe des Jahres bewirkten Warenentnahmen gezahlten Gewinnanteile (Kundengewinn oder Prämien), sofern die Empfänger nicht Mitglieder sind; dagegen sind die an die Mitglieder eines Konsumvereins als Zogen Kundengewinn gezahlten Beträge nur dann steuerfreie Verwendungen, wenn sie sich lediglich als eine den Warenabnehmern am Jahresüberschuß zurückzuerstattende, der freien Verfügung des Vereins entzogene Vergütung für Zahlung zu hohen Kaufpreise darstellen. Es muß also die Höhe der Vergütung gegenüber den einzelnen Warenabnehmern objektiv feststehen. In dieser Voraussetzung fehlt es, wenn die Höhe der Vergütung von der Generalversammlung frei bestimmt, insbesondere, wenn nach den Satzungen der Beingewinn aus dem Geschäftsbetriebe unter die Mitglieder nach verschiedenen Grundsätzen, u. a. auch nach dem Verhältnisse des Warenbezuges, verteilt wird. Alsdann handelt es sich nicht um eine Erstattung zu viel gezahlter Kaufpreise, sondern nur um eine Art der Verteilung des geschäftlichen Nettovermögens unter die Mitglieder, und die nach dem Maßstab der bezogenen Waren unter die Mitglieder verteilten Beträge stehen rechtlich den nach anderen Grundsätzen an sie verteilten Gewinnanteilen gleich, haben also wie diese die Natursteuerpflichtiger Verwendungen. (U. B. A. 207 vom 5. Dez. 1903; vergleiche C in St. 11, 212.)“

So lautet eine Anmerkung Seite 287 des Kommentars zu den Einkommensteuergesetzen von B. Fritzing (Berlin 1907, Verlag von Karl Heymann). Danach können Konsumvereine für Nichtmitglieder das sogen. Rabattmarkensystem einführen, wie dies auch von vielen Gewerbetreibenden geschehen ist. Mitglieder können an dem Rabattmarkensystem nicht teilnehmen. Es ist deshalb zu prüfen, ob die Konsumvereine hieron Gebrauch machen und Gewerbetreibende zahlen wollen. Gelingt es, dann muß das in den Satzungen der Konsumvereine genau und nach Höhe des Rabatts oder Sparbetrages festgelegt werden und sind diese Beträge zu den Geschäftskosten oder Ausgaben zu buchen. Um den Betrag wird dann der einkommensteuerpflichtige Nettovermögen niedriger.

#### 2. Gemeindesteuerpflicht der Konsumvereine.

Wie im ersten Artikel schon angeführt, ist die Bestimmung des § 1 Biffer 5 des Einkommensteuergesetzes nun auch unter d in Biffer 3 des § 33 des Kommunalabgabengesetzes aufgenommen. Der Schlussabsatz des Paragraphen heißt dann:

„hat eine Veranlagung zur Staatseinkommensteuer stattgefunden, so erhält die Gemeindeeinkommensteuer das höher veranlagte Einkommen, vorbehaltlich der Bestim-



**Die Maisterfrage.**

der Sozialdemokratie schon zweimal Abstimmungen gemacht, behandelt der „Vorwärts“ (Nr. 124, 125) im Hinblick auf den im August in Stuttgart stattfindenden Internationalen Arbeiterkongress, der sich voraussichtlich mit betrieben im Sinne sozialistischer Internationaler Stellungnahme beschäftigen wird, zwei langen Artikel an leitender Stelle. Es kommt ihm wesentlichen darum an, die „freien“ Gewerkschaften, die in ihrer Haltung auf dem sozialen Gewerkschaftskongress für absolute Arbeitsruhe am 1. Mai nicht zu haben sind, eine solche auf dem Stuttgarter Kongress zu gewinnen. Offensichtlich, so schreibt er (Nr. 125), erhalten wir in Stuttgart die „feste Form“, daß alle Gewerkschaften, die auf dem Höhepunkt der modernen Arbeiterbewegung stehen, es sich zu einer einheitlichen Aufgabe machen, die Arbeitsruhe am 1. Mai noch anders einzuhüllen, als es schon bisher der Fall war.

Von Interesse ist da, wie man in der „Froding“, wo man nicht durch die „Berliner“ Brille schaut, die Maisterfrage ansieht. So bemerkt die sozialdemokratische „Rhein. Blg.“ (Nr. 128) zu der Stellung des Zentralorgans der sozialdemokratischen Partei:

„Betrachten wir aber den Umfang der Arbeitsruhe in diesen Großstädten, sagen wir Köln, Düsseldorf, Wien oder Berlin, so gewähren wir allenfalls eine im Verhältnis der Gesamtarbeiterzahl äußerst winzige Beteiligung. Von der wirklichen Demonstration kann der größte Optimist nicht reden, wenn in einem Bezirk, der hunderttausend industrielle Arbeiter umschließt, rund tausend in einer Morgenverfassung erscheinen. Dieser lahmen Halbheit muß auf die eine oder andere Weise ein Ende gemacht werden. Gelingt es nicht, große Mehrzahl der Gewerkschaften der Fortsetzung aller Arbeiter Ruhe günstiger zu stimmen, so möge man in Nut der Konsequenz haben und sich in Zukunft auf Verbesserungen beschränken. In Stuttgart muß eine Entscheidung oder so getroffen werden. Beharren die Leitungen der Betriebsverbände bei ihren Einwänden gegen die Arbeitsruhe, ist auf eine Besserung des Zustandes nicht zu hoffen, und einzig gegebener Weg einer Einigung in ausführliche Verhandlungen ist zu betreten. Die Partei allein kann einen breiten Umfang der Arbeitsruhe nicht herbeiführen; nicht weil es ihr an Einfluß auf die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter mangelt, sondern weil sie nicht allein die Verantwortung für die aus der Arbeitsruhe zu erwartenden sozialpolitischen Folgen tragen kann.“

Angesichts dessen darf man wohl gespannt sein, wer in Stuttgart sich als der stärkere Teil erweisen wird, die Partei oder die „freien“ Gewerkschaften, ob ruhige gewerkschaftliche Bewegung oder parteiengemischtes Drausangertum obliegen.

**„Die lieben Kleinen.“**

Der Ausgang der letzten Wahl hat den Sozialdemokraten gegen Kopfschmerzen verurteilt, und sind Vorschläge herüber und darüber gepflanzt, wie solchen Niederlagen in Zukunft vorbeugeut werden könne. Da hat nun u. a. der Reichstagsabgeordnete Edmund Fischer, für den Wahlkreis Bitburg, in den „Sozialistischen Monatsheften“ einen Artikel über Mittelstandspolitik geschrieben, der die Frage aufwirft, wie der Mittelstand für die Sozialdemokratie zu gewinnen sei. Er macht dabei Vorschläge, die einer praktischen Mittelstandspolitik ähnlich sind, und hat sich darob den Zorn der „Leipziger Volkszeitung“ auf. Mehring zugesogen. Dieselbe schreibt:

„Wir würden vorschlagen, den früheren sozialdemokratischen Reichstag abgeordneten für Bitburg vom nächsten Oktober ab nach Berlin auf die Parteischule zu schicken, damit ihm dort eingehend die Grundbegriffe des Sozialismus klar gemacht werden könnten, wenn wir nicht wollen, daß er der Spielkiste des Genossen Koch noch nicht entwachsen ist. Denn was meinten die „Sozialistischen“ Monatshefte anders, als eine sozialistische Kindergarten? Wie die lieben Kleinen im Kleestrande zur Zeit der Ebbe die stolzen Schlösser und schönen Burgen aus Sand bauen, und sich von diesem kindlichen Vergnügen nicht dadurch stören lassen, daß die heranbrausende Sturm mit unerbittlicher Regelmäßigkeit die Produkte ihrer kleinen Phantasie vernichtet, so lassen sich auch die lieben Kleinen, die in den Sozialistischen Monatsheften Sozialdemokrat spielen, nicht davon hindern, die alten revisionistischen Kutschlösser und Kartenhäuser zu bauen. Und wenn die Flut der sozialistischen Entwicklung ihnen noch so regelmäßig alles wieder zurücknimmt, sie bauen immer wieder auf und rufen zurück!“

Nicht hat die „Leipziger Volkszeitung“ schon, wenn sie gegen die Mittelstandspolitik Front macht. Eine Konsolidierung des Mittelstandes, welche durch eine fahrtägliche Mithilfe erreicht werden könnte, — würde den Zukunftstaat umso weiter hinausziehen. Sie handelt daher konsequent.

Zu den lieben Kleinen in den „Sozialistischen Monatsheften“ gehören unter anderen bekanntlich auch die „Genossen“ Bernkein, eins, zwey, David, Sattler, v. Elm, und noch viele andere.

**Wirtschaftliche Bewegung.**

Zugang fernhalten: Berlin, Maurer, Zimmerer, Fücher und Bauhilfsarbeiter, Sagan, Maurer und Zimmerer, Kruschwitz, Maurer, Hannover, Fliesenleger, Weissenburg i. G., Aussprung, Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter, Eilenburg bei Leiden (Steinarbeiter), Emmerich (Maurer), Bamberg (Maurer), Übernach (Maurer), Nachen (Maurer, Fücher, Bauhilfsarbeiter), Schleid (Zimmerer), Worbung (Maurer), Melle (Maurer und Bauhilfsarbeiter), Wenden i. W. (Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter), Laubeshut (Maurer), Gießenberg (Steinbrecher), Hohenberg, Baden (Maurer), Sulzbach, Saar (Steinhauer), Hohenberg (Steinarbeiter), Simmern (Zimmerer).

Achtung! In Bochtingen stehen die Grabergarbeiter, im größten Teil Mitglieder des christlichen Bergarbeiterverbandes, im Streit. Wir möchten daher warnen etwa Arbeit anzunehmen, vielmehr den Zugang von Arbeitern freigestellt nach dort fernzuhalten.

**Bezirk Brandenburg.****Einführung im Berliner Dachdecker gewerbe.**

Durch Abschluß eines fünfjährigen Tarifvertrages wurde der Kampf im Dachdecker-Gewerbe nach 9 wöchiger Dauer beendet. Die Arbeitszeit beträgt 84 Stunden gegen seither in 9. Der Stundenlohn wird auf die Dauer dieses Jahres um 5 Pf. von 75 auf 80 Pf. und dann für die zwei Jahre um 2½ Pf. bis zum Durchschnittslohn von 85 Pf. erhöht.

Die Einführung steht auf eigenartige Weise zustande. Bereits zu die Beimutlassung den beiderseitigen Mitgliederversammlungen. Die Arbeitnehmer nahmen das Angebot an, die Unternehmer lehnten es mit geringer Majorität ab. Die Gruppen erklärten sich dafür, wurden jedoch von den Fleißern bestimmt. Daraufhin erklärten einige ihrer Anhänger einen eigenen Arbeitgeberverband, mit welchem die Gruppe aufzuteilen kam. Nunmehr schloß auch der alte Verband

den gleichen Vertrag mit nur unwesentlichen Veränderungen, die zugunsten der Arbeitnehmer neigen, ab.

Die Ausspruchung der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter wird nach Ablösung der Unternehmer in den nächsten Tagen aufgehoben werden. Damit wird der Kampf aber keineswegs sein Ende erreichen, er wird im Gegenteil schärfter werden. Die Neuzulassenden müssen durch Unterschrift anerkennen, bis zum 31. März 1908 zu den alten Bedingungen weiterarbeiten zu wollen. Als eventuelle Arbeitswillige können nach Angabe der Unternehmer in Betracht: Ausländer, die katholischen Facharbeiter und dann vom Ort selbst die Unorganisierten. Zunächst es den Arbeitgebern gelingen sollte, Arbeitswillige heranzuziehen, steht dahin; zweitens ist ihre Taktik durch die Maßnahmen der Arbeiterorganisationen durchkreuzt worden und scheinen sie ihre Kräfte übergeschätzt zu haben. Zu den neuen Bedingungen arbeiten einige tausend Arbeiter bei über 600 Unternehmen,

**Bezirk Pölz.**

Düsseldorf. Der Streit der Zimmerer steht noch auf dem alten Stand. Im Streit stehen nur noch wenige Kollegen. Die übrigen arbeiten zu den neuen Bedingungen, die anderen sind abgereist. Die Unternehmer machen verzweifelte Anstrengungen, um Arbeitswillige heranzuziehen, bis jetzt ohne Erfolg.

**Bezirk Hagen.**

Schwelm. Da der Unternehmer Müller sich beharrlich weigert, den abgeschlossenen Tarif auch für sich als maßgebend zu betrachten, vielmehr Klassehöhe eingeführt hat, ist von Seiten der Organisationen die Sperrre über das Geschäft verhängt worden. Müller ist auch einer von jenen Herren, welche den Vertretern der Arbeiter erklärten: „Ich bin Meister, ich habe zu bestimmen, was die Leute verdienen sollen, da lasse ich mir nichts dazwischenreden“. Also wieder mal der Herrschaftspunkt in der trübseligen Form. Bezeugend auf die Neuerung unsererseits, daß die anderen Urheber Schwelms den Tarif unterzeichnet hätten, erklärte der Herr Müller: „Die Lönnen machen, was sie wollen, ich habe nicht nötig, mich auszustellen, wenn ich meine Leute beschäftigen will“. Nun, auch dieser Herr wird einsehen, daß er mit seinem Geldbeutel allein die Arbeit nicht fertig bekommt. Meldet also unter allen Umständen diese Firma.

**Bezirk Oberhausen.**

In Herveler sind am 25. Mai unsere Kollegen bei zwei Firmen, Lehmann u. Hoher, sowie Lebarz, in den Streit getreten; acht Kollegen blieben stehen und fünf Arbeitswillige von Düsseldorf (Holland) gesellten sich hinzu. Unsere Kollegen haben schon mehrmals versucht, dieselben zur Arbeitsniedrigung zu bewegen; jedoch ist es ihnen nicht gelungen. Allerdings ist das auch kein Wunder, denn es ist unseren Kollegen kaum möglich, sich zu bewegen; die Bürger, die in ihrem Leben noch keinen Streit gesehen haben, stehen fast sämtlich auf Seiten der Unternehmer, ja noch mehr, man sieht die Streitenden als wahre Verbrecher an. Die Polizei steht Posten für die Streitende und erfüllt damit die Dienste des Unternehmers. Zu ihrem Gehalt dürfen die Arbeiter aber durch ihre Steuer beitragen. Am Montag, den 3. Juni, hat man zwei streitende Kollegen morgens verhaftet, ebenso am Abend des nämlichen Tages den Kollegen Schwarz, Volksschüler aus Kreuzfeld. Als Grund wird angegeben, die holländischen Kollegen hätten Streit durchgeschnitten, und Schwarz sei der Ansässiger gewesen. Unter dem Schutz von zwei Polizisten wurden nun die drei „Verbrecher“ geschlossen nach Geldern abgeführt. Bezirksteiler Pfeffer begab sich nun sofort zum Amtsgericht, um sich der Kollegen anzunehmen. Der Amtsgerichtsrat erklärte, die Leute würden erst Donnerstag vernommen, nachdem über Pfeffer auf die sofortige Vorführung drängte, wurden die Kollegen noch am selben Tage verhört. Abend kurz vor 8 Uhr wurde Pfeffer mitgeteilt, daß man sich zwecks Entlastung (gegen Haftnung) nach Cleve an den Staatsanwalt wenden müsse, was auch geschah. Dieser erklärte jedoch, das Gericht müsse erst darüber beschließen, ob Schwarz freigegeben werden könne. Wir sollten nochmals einen schriftlichen Antrag stellen, welches denn auch geschehen ist. Der Grund der Verhaftung ist folgender: An der Vorderfront des Klosterneubaus, etwa 8–10 Meter hoch, befindet sich ein Gerüst, auf welchem die Arbeitswilligen arbeiten. In jedem Stockbalken, je zwei Meter von einander aufgestellt, sind die Gerüststreichen angebracht. Da letztere nun ziemlich dick und schwer sind, so hat man beim Gerüstbauen zur provisorischen Befestigung sich der Stricke bedient, welches bekanntlich beim Gerüstbau leichter ist, als wenn man sofort die Patentketten befestigen will. Nachdem man so die Blume provisorisch befestigt hatte, sind dann die Patentketten zum Tragen des Gerüstes angebracht worden. Sobald nun das Gerüst in Gebrauch kommt, werden die Stricke entlassen, sind also überflüssig, und von diesen zwischen den Ketten überflüssigen Stricken sind einige zerschnitten worden. Von wen, wenn niemand, jedenfalls von den Arbeitswilligen selbst. Die Polizei von Herveler kennt freilich anders; die ganz zwecklos gewordenen Stricke sind nur zu dem Zweck durchgeschnitten worden, um die Holländer herunterzustürzen. Viel näher liegt doch, wenn dies beobachtigt, die Ketten zu lösen, denn anders könnte der Hase doch nicht erreicht werden. Nachdem Pfeffer sodann beim Staatsanwalt war, ist das Gerüst durch den Baumeister untersucht worden; natürlich hatte man dann schon die Ketten losgemacht und anderswo gebraucht; hoffentlich ist dieses dem Baumeister gemeldet worden. Bemerkenswert ist, daß nachdem die Stricke zerschnitten waren, am andern Tag früh weitergearbeitet wurde, ohne die Gerüste zu ändern. Dann spricht man von Lebensgefahr; jedenfalls kam das sehr gelegen, und wurde ein Mittel zu dem Zweck, um die Posten und Führer los zu werden.

Ein anderes! Am Dienstag abend, also einen Tag nach der Verhaftung der drei Kollegen, durchzogen etwa 150 Arbeiter den Ort und gingen dann zusammen in das Verbandslokal und tranken dort ein Glas Bier. Da die Kollegen über die Verhaftungen sehr aufgereggt waren, teilte ihnen Kollege Pfeffer in kurzen Worten mit, wie die Dinge lagen, damit sich die Kollegen beruhigen sollten; des andern Morgens kommt ein Hörer des Gesetzes und führt den Wirt im großen Ton an: Sie bekommen die Konzession genommen usw. — Es ist wirklich gut, daß die Herveler Behörde nicht allein zu regieren hat; sonst, o weh, Arbeiter!

In Emmerich scheint es bald den Unternehmern einzufallen, daß sie mit der Organisation unterhandeln müssen, denn sie kommen jetzt langsam in Druck; am Bahnhof Elberfeld wurde man unbedingt die Warten einzumauern über den Dachstuhl wieder abnehmen lassen. Nun hat man tatsächlich drei Arbeitswillige gefunden, aber wenn diese die Arbeit fertigstellen sollen, dann geht noch ein Jahr darüber hin.

M. Gladbach. Bei der Paratastufe in Gladbach legten die Kollegen am 27. Mai die Arbeit nieder, während ihnen der anderen eine Lohnerschöpfung versprochen, aber dies Versprechen nicht gehalten wurde. Es wurde ihnen darauf Erhöhung von 60 auf 68 Pf. zugesprochen. Gerügt muß werden, daß die Kollegen die Arbeit nieberlegten, ohne vorher den Vorsteher zu benachrichtigen. Es sollte dies keineswegs vorkommen, da man im voraus nicht wissen kann, welche Verhandlungen daraus entstehen können.

**Bezirk Frankfurt a. M.**

Gießenberg (Steinarbeiter). Unsere Bewegung scheint sich nun langsam in die Länge zu ziehen. Die Kollegen sind so ziemlich alle angereist. Unter den anwesenden Streitbrechern sind Streitigkeiten beobachtet entstanden, weil die Gruppe 32–34 Pf.

und die andere 45 Pf. pro Stunde bekommt. Es wird noch besser bei diesen Elementen kommen. Den Unterhandlungen sucht der Direktor Ganter aus dem Wege zu gehen, indem er angibt, er müsse verreisen. Hoffentlich können wir unsere streitenden Kollegen nächste Woche alle in Arbeit bringen, um so in aller Ruhe das Ende der Bewegung abwarten zu können.

**Bezirk Südbayern.**

Brunnthal. Der Streit bei der Firma Brüchner ist mit einem vollen Sieg für die Arbeiter beendet worden; der Stundenlohn ist um 4 Pf. erhöht und steigt vom 1. April 1908 um einen weiteren Pfennig. Außerdem werden alle Materialien unentgeltlich geliefert. Mögen die Kollegen diesen Erfolg beherzigen und sich sämtlich unter dem Verband anschließen. Der Unternehmer wollte bekanntlich Verschlechterungen einführen.

**Bezirk Saarbrücken.**

Sulzbach. Nachdem wir hier bereits drei Wochen im Streit stehen, ist es uns die Woche nicht gelungen, den Streit aufzuerhalten. Der 2. Mai ist ein guter Tag, der seine Steinmacher nicht mehr weiter beschäftigen konnte, dieselben der Firma leihen; die Steinmacher haben es jedoch abgelehnt, mit der Bewertung. Streitbrecher wollten sie nicht spielen. Nun hat Herr Winter andere angeworben, mit der Bewertung, „es sei alles aus“; er, der Lohn, und mit den übrigen Steinmätern habe er nichts zu tun, diese seien ja abgereist. Nun waren aber die Arbeitswilligen schon vorher von den Streitposten aufgeklärt, denn etliche haben noch nicht eine Stunde von Sulzbach aufseramt gearbeitet. Als wir sie aus ihr unehrlichem Treiben aufseramt machen, wollten sie noch lächeln werden; dabei bemerkten sie: „Nah was, die Christlichen haben ja kein Geld!“ Trotzdem nahm die Christlichen die Bewertung und ging am andern Tage doch an zu arbeiten. Auch die saarabische Ordnungsmannschaft tat ihre Ehrendigkeit, indem sie die Arbeitswilligen zur Arbeit führte. Als wir die Namen der Arbeitswilligen feststellen wollten, verweigerten sie jede Ansunft; trotzdem ist es uns gelungen, sämtliche Namen zu erhalten. Nun haben wir festgestellt, daß auch freiorganisierte Steinmacher als Streitbrecher fungierten. Man sollte es nicht für möglich halten, daß diese roten Weltverbesserer uns mit einer so tollen Taktik in den Rücken fallen würden. Zu bedauern ist, wenn unsere Kollegen das ehrliche Verfahren haben, den Studentenlohn einzuführen und den Alltag abzuschaffen, um endlich einmal in Saarabien die neuinstaurierte Arbeitszeit und 67 Pf. Stundenlohn tatsächlich festzulegen, diese roten Weltverbesserer zum Unternehmer laufen, um sie Kind zu spielen. Wie bekannt, arbeiten sich bei solchen Gelegenheiten in Saarabien die Roten und Facharbeiter Hand in Hand; denn hier sind es die Facharbeiter, welche die Arbeitswilligen beherbergen. Den Streitenden, sowie allen rechtlich denenden Steinmätern rufen wir zu: Wollt ihr euer Leben und eure Gesundheit schützen, und eure Lage verbessern, so meldet diese Firma so lange, bis der Sieg auf unserer Seite ist, dann mit durch Einfüllung und Solidarität wird es uns gelingen, auch im dunklen Saarabien Licht zu schaffen. Zu bemerken wäre noch, daß wir dreimal bei der Firma vorstellig waren, wobei zweimal der Herr Kommissar dazukam, welcher jedesmal einen etwaigen Tarif vereitelte, indem er betonte, das Schreiben hätte keinen Wert. — (Am. d. Red.) Wenn der Herr Kommissar sich hier in Dinge mischt, die ihn absolut nichts angehen, dann sollten die Kollegen einfach Beschwerde über den Herrn bei der zuständigen Behörde einreichen, welche man unter Umständen auch durch „andere“ Personen etwas „höher hinauf“ gehen lassen kann. Über glaubt dieser König preuß. Polizeikommissar, seine Aufgabe bestände darin, einen etwaigen Frieden zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu erzielen? Die Polizei hätte darauf achten sollen, daß die Bundesratsbestimmungen bei der Firma eingehalten würden, dann wäre es jedenfalls nicht zum Kampfe gekommen.

**Verbandsnachrichten.**

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorträge sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstags morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Zugang von Männern erwünscht nach Senften bei Höx, Kreis Recklinghausen, Seite Augustus-Viktoria.

**Stadtaktenre.**

Essen. Am Sonntag, den 2. Juni, hatten die Kollegen unserer Filiale die Gelegenheit einer interessanten Versammlung, in der Herr Dr. Neuhäuser über „Zunfttreuen im Mittelalter“ sprach, beiwohnten. Einleitend begrüßte Kollege Deuter, daß unserer christlichen Bewegung stets weitere Erkerlung und Interesse auch in anderen Ständen und Kreisen zuteil werde, so hätten wir jetzt die Ehre, Herrn Dr. Neuhäuser gewonnen zu haben. In dem nun folgenden Referat den Ursprung, Entwicklung, Besitz und Verfall der Zünfte, stellte einen kurzen Vergleich zwischen dem damaligen Zünftler und dem heutigen Industriearbeiter dar, und beleuchtete damit in einigen Zügen das Wohl und Wehe unserer heutigen Gewerbefreiheit. Keiner Beifall lohnte die lehrreichen Ausführungen des Herrn Referenten. Daraufhin gab Koll. Deuter noch einige Erläuterungen wegen des zu zahlenden Ertragsbeitrages; weiter machte er die Kollegen darauf aufmerksam, daß das neue Statut der Baulandstraßenkasse am 1. Juni in Kraft getreten sei, welches eine Erhöhung des Frankengeldes auf 2,75 Mark bringt. Ansässlich des Gedachten hätten wir doch einen besseren Besuch seitens der Kollegen erwartet, waren doch von unseren jetzt 210 Mitgliedern kaum ein Drittel anwesend. Unsere nächste Versammlung findet Samstag, den 22. Juni statt, in der die Kollegen Fahrr. und Kreuzberg referieren.

Gelsenkirchen. Unsere Zahlstelle hielt am 12. Mai ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, welche bei einem Mitgliedsbestand von 60 Kollegen nur von 30 besucht war. Da der Wunsch schon mehrmals laut geworden war, einen Berufsvorstand in der Versammlung sprechen zu hören, hatte man Kollegen Hahn gebeten, zu kommen, welcher auch erschienen war. Er erwähnte eingangs seines Vortrags, daß er als Berufskollege eingeladen, wollte er auch diesen Beruf besonders behandeln. Er zeigte uns in sehr interessanten Ausführungen seine Entstehung, seine Entwicklung und den in unserer Kultur höher entwickelten Schönheitsinn. Nach dieser Ausführungen ging er über zu dem in diesem Beruf in heiliger und im nächsten Jahr in anderen Städten ablaufenden Tarif. Er behandelte nicht den Tarif als solchen, wie er abgefaßt, sondern was der Tarif will, die Aufgaben, Rechte und Pflichten. Redner betonte besonders das Wort „Aufgabe“ und legte seine Bedeutung so aus, daß dieses Wort alles enthalte, wie Rücksicht, Treue, Sauberkeit in der Arbeit und Rücksicht, wie dies beachte und erfülle, kommt auch in der Welt voran. Redner ermahnte noch besonders die Kollegen der einzelnen Sektionen, treu und fest in die Räder des Gewerkschaftswagens einzusteigen, und wenn dieses in treuer Einmütigkeit gefährt werden, vorstand und Mitglieder Freude haben an ihrer Zahlstelle. Keiner Beifall lohnte den Redner.

**Manz.**

Gelsenkirchen. „Verlogene Gewerkschaft!“ Dieses kann man nicht sagen, wenn man den Bericht in Nr. 21 des „Grundstein“ unter Gelsenkirchen liest. Zunächst modelliert man die am 5. Mai in Buer stattgefunden öffentliche christliche Gewerbeschließversammlung seitens des Tariftreffs in eine solche der vorangegangenen Zahlstelle mit und schreibt damit weiter: „zu welcher

auch unsere Kollegen eingeladen waren". Gelegen wie gebraucht nicht die roten Kämpfer waren zu derselben durch Flugblatt eingeladen, sondern die christlichen Arbeiter aller Berufe. So dann soll Genosse Schneider einige von den vielen Stunden, welche die Christen auf dem Gewissen haben, angemahnt haben. Er führte da ähnlich eine Bühnle am, wo 11 Stunden gearbeitet wurde. Das stimmt, ist aber leider nicht zu ändern, da die betreffende Firma (Hübenkamp-Dortmund) noch auf allen Baustellen 11 Stunden arbeiten lässt, und unsere Kollegen in Dortmund gemeinsam mit dem sozialdemokratischen Maurerverbande an der Arbeit sind, die eisfeste Arbeitszeit daherst abzuschaffen. Dieses ist jedenfalls auch dem Genossen Schneider bekannt gewesen, aber in seiner christlichen Krankheit Christen zu vertilgen, musste er doch etwas wissen. Er behauptete ferner, daß einer seiner Getreuen, weil er für die Durchführung des Tarifvertrages eingetreten sei, von unseren Kollegen herausgeschmissen worden wäre. Der arme Genosse nicht wegen Einbrechen für die Durchführung des Tarifvertrages ist er herausgeschmissen, sondern er hat von selbst ausgedrückt, weil unsrer Kollegen, mit Recht, es ablehnen, daß aus dem Betriebenden während der Unwelt eines Steigers, vor dem er jedenfalls seine Weisheit wollte leuchten lassen, kommandieren zu lassen. Verner versucht man, es so hinzustellen, als ob die Genossen die alleinigen tariftreuen Arbeiter sind, daher auch größeres soziales Verständnis besäßen, als unsere Kollegen. Ja, ja, du heilige Einfalt! zunächst eine Frage: Warum machen die sozialdemokratischen Maurer bei der Firma Althof Baustelle in Düsseldorf, des Samstags nicht, wie im Tarif steht, um 6 Uhr Feierabend? Sodann mögen die alleinigen "tariftreuen" Genossen, an der Spitze Schneider, nach Neuss-Hausen auf Kolonie Blumenthal gehen und dort ihren Gesinnungsgenosse, welcher bei der Firma Singer aus keiner täglich 11 und 12 Stunden (!) arbeiten, plausibel machen, daß dort auch die eisfeste Arbeitszeit besteht. Sodann sind unsern "freien" Bürgern die Ausführungen des Kollegen Johannes Gosemeyer schwer in die Ohren gefallen; um dieses zu verhindern, soll er auf die Anklagen des Genossen Schneider die Antwort schuldig geblieben sein. Das Gegenteil trifft zu; zunächst stellte derselbe sämtliche Unwahrheiten des Genossen Sch. ins rechte Licht. Als er ihnen dann ihr Sündenregister vor Augen führte, drückten sich schon nach einigen Minuten drei Sitzungs "heldenmäßig" aus der Versammlung, von diesen hatte sich einer zum Wort gemeldet, verzichtete jedoch schmunzlig darauf, und zog es vor, seine "Geistesblitze" nicht vor den verstockten Christen leuchten zu lassen. Warum? — Dann forderte auch Kollege Gosemeyer, sowie auch der Kurfürstvorsitzende den Genossen Schneider auf, seine aufgestellten Behauptungen auch zu beweisen; dies fiel jedoch dem wahrheitsliebenden Genossen Sch. nicht ein, sondern auch er zog, wie ein auf bösen Wegen erhafteter Schuhnabe, unter den Kurzusen "Feigling" und unter schwangerer Hettigkeit der christlichen Arbeiter, von dannen. Weiter soll sich Kollege G. gegen gemeinschaftliches Vorgehen bei wirtschaftlichen Fragen gewandt haben. Eine direkte Unmöglichkeit; er würde sich nur dagegen, daß die christlichen Kollegen Terrorismus überfallen, um die "armen Freien" zu bilden zu drücken. Es heißt ferner im "Grundstein", daß Kollege G. schon drei Jahre nach einem beflockten Posten im christlichen Verbande stehe. Hier scheint der Verichterstatut des "Grundstein" (vermutlich Genosse Schneider) von sich auf andere zu schließen, denn "niemand sucht jemand hinter der Heide, wenn er nicht selbst dahinter gelegen hat". Auch für diese Behauptung wird man den Beweis schuldig bleiben. Der ganze Bericht beleuchtet so recht die Kampfesweise der Genossen. Beim Lesen desselben wird man lebhaft an den Strom erinnert. Es ist doch nichts so dummi, es findet sein Publikum. Den Grimm des Genossen Schneider über die Lieberlage verstehen wir, wissen auch eine "Schlichtheit" zu schätzen. Mögen unsere Kollegen in ihrer aus Vorbehendem die richtige Lage ziehen, indem sie heraus als Antwort in eine lebhafte Agitation für unsern Verband eintraten. Die Genossen mögen zunächst ihren eigenen Schnur befehlen, die christlichen Arbeiter sind redlich bestrebt, die noch vorhandenen Mängel zu bekräftigen, bedürfen dazu jedoch keines Vorwurdes von roter Seite. Dies für heute auf Wunsch werden wir unsere roten Freunde aus ihrer möglichst noch von einer anderen Seite beleuchten.

Krippe, den 3. Juni. Für die Bühnle des FDPs fand am Sonntag, den 2. Juni, im Lokale des Herrn Wiesdorf eine öffentliche Versammlung statt. In derselben sprach der Bezirksleiter lange über die Vorgänge in der deutschen Arbeiterbewegung. Redner schubte, wie die Arbeitgeberverbände mehr und mehr in zentralisierter Form in die Erscheinung treten. Bei den bisherigen Bühnspielen hätten die Arbeiter entweder dem einzelnen Arbeitgeber oder einem lokalen Arbeitgeberverbande gegenübergestanden. Das würde sich in der Zukunft infolge ändern, da die Arbeitgeberverbände auf der ganzen Linie geschlossen vorgehen würden. Die Taktik der Arbeitgeberverbände richte sich gegen die Kassen der Arbeiterorganisationen. Die Christen ließen die Unternehmer alle zu ein und denselben Termin anlaufen, um unter Umständen auf der ganzen Linie gemeinsam vorgehen zu können, wie das die soeben beendeten Rumpfe im Schreiner-Schneider, sowie Metall- und Aufzugsarbeitergewerbe gezeigt habe. Demgegenüber hätten die Arbeiter alle Herauslösung, ihre Kosten zu sparen und dafür zu sorgen, daß alle unorganisierten Arbeiter den christlichen Gewerkschaften zugeschlagen würden. Redner bedauert, daß durch die Gründung der überlandischen Arbeitervereine nochmals ein Teil in die deutsche Arbeiterbewegung getrieben wurde. Die Gründung derselben richte sich hauptsächlich gegen die bestehenden konfessionellen Arbeitervereine, sowie gegen die christlichen Gewerkschaften. Die Mitglieder der überlandischen Arbeitervereine machten durch deren Gründung den sozialdemokratischen Arbeiterbewegung den Rücktritt der Sozialdemokratie. Er forderte die Abwenden auf, etwaigen Gründungen dieser Art Vereine mit Energie entgegenzutreten, da deren soz. Antiarbeiterinteresse und Rücksicht zu politischen Parteiwerken sei. Kollege Lange berichtete dann noch kurz die Vorgänge im Berliner Baumgewerbe, sowie das arbeiterzufindende 1. — er Genossen in Köln und in Bonn. In der Diskussion sprach Genosse Fröhlich in probatorischer Weise gegen die christlichen Gewerkschaften und plädierte für die sozialdemokratische Partei. Er schied von sämtlichen Diskussionsrednern, sowie im Schlussswort von Herr. Lange eine glänzende Abfuhr. Dies mußte der Genosse Fröhlich ertragen, daß seine Thesen bei aufgelaufenen Arbeitern dem Ende der Zürcherfahrt verfallen.

Redner: Da in letzter Zeit die Mitgliederberatungen des FDPs verboten sind, so wurde, wie es in der Sitzung des Verbandsrates steht, ja jetzt auf diesem Punkt die Abstimmung über diese Sitzungen erlaubt. Durch die Sitzungsbeschränkung und Abstimmungsfreiheit des Verbandsberatungsbetrages geht nunmehr kein Zweifel mehr daran. Redner am der Spalte der unterliegenden Bühnspielen markiert sie jetzt an leichter Stelle. So kommt ja, daß wir, die Mitgliederberatungen bestimmen können, was die Mitglieder wollen, daß es nach bestimmt ist. Wenn man den Kollegen mit vorzeigen kann und kann und sie nicht zur Stelle, sollten wir nicht bestimmen? Das kann ja zum einen der Voraussetzung für die Abstimmung sein. Redner: Ja, das ist eine Voraussetzung, daß wir eine Abstimmung haben und keinen mit dem Vertrag abweichen. Wenn wir eine Abstimmung haben und nicht abweichen, dann kann es nicht weiter gehen. Redner: Ich kann nicht mehr darüber sprechen, weil ich mich auf die Abstimmung und die Abstimmungsklausuren und die Abstimmungsklausuren und auf die Ab-

und zu haben wären. Dann wird auch unsere Bühnle wieder wie früher auf der Höhe sein, zum Ruhm und Segen des Einzelnen, wie der Allgemeinheit.

Düsseldorf. Eine großartig besuchte öffentliche Bühnle. Der Samstagmorgen drittlich-nationaler Arbeiter fand am Sonntag, den 2. Juni, im größten Saale hierfür statt. Anstelle des verhinderten Reichstagssitzungsgeordneten Herrn Hartung. Herrn E. Essen war Herr Florenz Hahn-Essen erschienen. Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Nach einem Referat des Herrn Gewerkschaftssekretärs Schmidt-Düsseldorf über die Gewerkschaftsfrage und Annahme einer neuen Resolution redete Herr Gewerkschaftssekretär Buchner-Giegen über den § 28 des neuen Einkommensteuergesetzes. Nachstehende